

Was Sie tun können bei (häuslicher) Gewalt

Ein Leitfaden für Hausärzt*innen



Impressum

Herausgeberin:

Magistrat der Universitätsstadt Gießen
Berliner Platz 1, 35390 Gießen

Verantwortlich:

Büro für Frauen und Gleichberechtigung
Magistrat der Universitätsstadt Gießen
Berliner Platz 1, 35390 Gießen &



Kooperation:

Büro für Frauen und Gleichberechtigung
Landkreis Gießen, Riversplatz 1 – 9, 35394 Gießen

Im Rahmen der gemeinsamen
Arbeit zur Umsetzung
der Istanbul Konvention.

Autorin:

Maren Ampt

Gestaltung:

Herr Lich – kreatives getue – www.herr-lich.net

Erscheinungstermin:

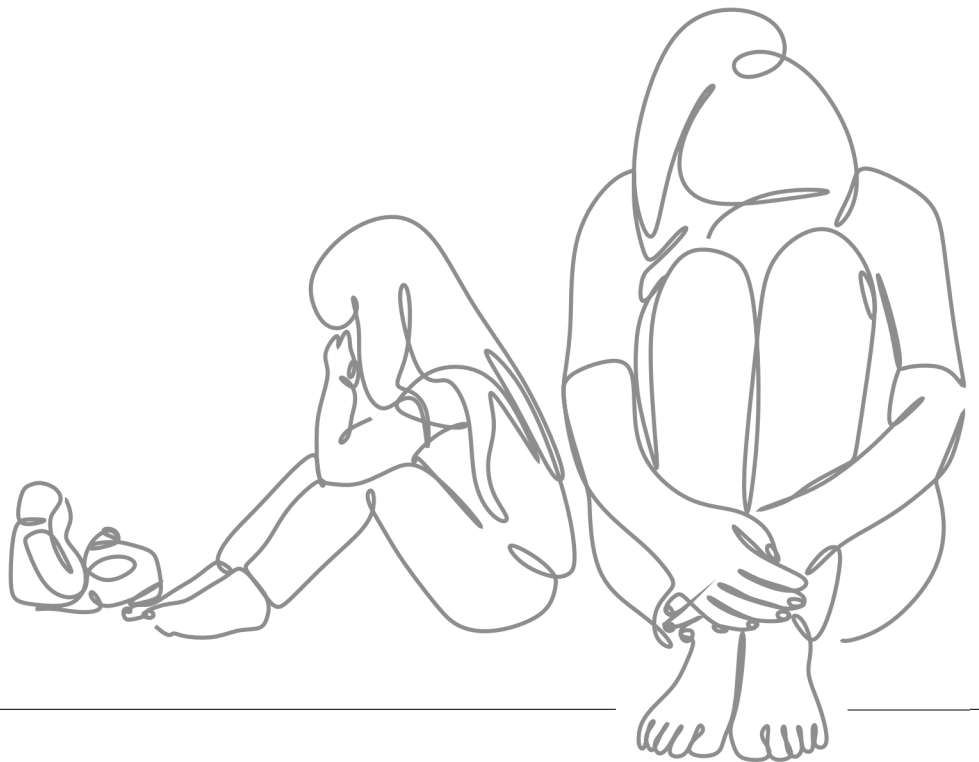
2024

Inhalt

Vorwort	5
1. Hilfe in Akutfällen	6
2. Über häusliche Gewalt sprechen	7
2.1 Gesprächseinstellung und -situation	7
2.2 Wie spreche ich die Gewalt an?	8
2.3. Gewaltinformiertheit signalisieren	10
3. Diese Indikatoren können auf (häusliche) Gewalt hinweisen	11
4. Körperliche Untersuchung und Dokumentation	12
5. Anlaufstellen für Betroffene in Stadt und Landkreis Gießen	14
6. Links für weitere Informationen	19
7. Quellen	22



BFG
Büro für Frauen und
Gleichberechtigung



Das Recht für Frauen* und Mädchen*¹ auf ein Leben frei von Gewalt ist ein Menschenrecht. In der Realität sieht das anders aus – Der neue Bericht des Bundeskriminalamts zeigt erneut, dass die Fallzahlen zu Häuslicher Gewalt steigen. 79,2 % der Betroffenen von Partnerschaftsgewalt sind weiblich.

Die offizielle Zahl der von Gewalt betroffenen Frauen* ist hoch und die Dunkelziffer ebenso. In den meisten Fällen suchen Frauen*, die von Gewalt betroffen sind, nicht direkt eine Fachberatungsstelle sondern – vor allem aufgrund der medizinischen Versorgung - Ärztinnen und Ärzte auf.

Für diesen schwierigen Erstkontakt möchten wir Ihnen mit diesem „Leitfaden“ Tipps geben, wie Sie das Thema Gewalt in der Praxis ansprechen können und welche hilfreichen Adressen es gibt, die Sie den Betroffenen geben können.

Wir wollen dafür sensibilisieren, dass Betroffene von Gewalt in keine Schublade passen – es kann alle treffen und es gibt kein „typisches“ Opfer.



¹In diesem Leitfaden werden Frauen und Mädchen nicht im zweigeschlechtlichen Sinn verstanden, sondern die Bezeichnung Frauen und Mädchen schließt cis Frauen und Mädchen, trans Frauen und Mädchen, genderfluide Frauen und Mädchen, inter und sich selbst als non-binär verstehende Personen ein. Der Genderstern soll die Vielfalt von Geschlechtsidentitäten deutlich machen.

Was können Sie tun, wenn eine Frau* sagt, dass ...

... sie akut bedroht wird und in Gefahr ist

(nur, wenn sie ihre Zustimmung zu einer Anzeigeerstattung gibt!!)

Rufen Sie die **Polizei 110**

... sie sofort eine fachkundige Beratung möchte

Bundesweites Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ – Tel.: **116 016**

(24/7 erreichbar, auch in vielen Sprachen, anonym)

...sie eine Anzeige erstatten möchte

Persönlich oder schriftlich bei: Polizeidirektion Gießen - Berliner Platz 1,

Polizeistation Gießen Süd - Ferniestraße 8,

Polizeistation Grünberg - Carl-Benz-Straße 22-24

... sie körperliche Gewalt erlebt hat und ggf. die Spuren sichern lassen möchte

Forensisches Konsil – Tel.: **0641 9941411**

(Spurensicherung, gerichtsfeste Dokumentation von Verletzungen, auch ohne Anzeigeerstattung)

Uniklinikum Gießen – Tel.: **0641 98545105**

(gerichtsfeste Dokumentation bei sexueller Gewalt, auch ohne Anzeigeerstattung)

... sie im Frauenhaus Schutz suchen möchte

Autonomes Frauenhaus – Tel.: **0641 73343**, Notfallnummer: **0177-7868870**

Frauenhaus beim SKF – Tel.: **0641 2001755**

... sie sich beraten lassen möchte

Pro Familia Gießen e.V.(Trennungsberatung) – Tel.: **0641 77122**

Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt – Tel.: **0641 2001750**

Gießener Hilfe (Opferhilfe) – Tel.: **0641 972250**

Wildwasser (sexuelle Übergriffe an oder von Kindern/Jugendlichen) – Tel.: **0641 76545**

OASE (bei drohender Obdachlosigkeit) – Tel.: **0641 310035**

... sie durch Gewalt traumatisiert wurde und zeitnah

eine psychotherapeutische Versorgung benötigt

OEG Traumanetzwerk (therapeutische Soforthilfe) – Tel: **0641 303-0**

...eine Genitalbeschneidung (FGM-C) bei ihr durchgeführt wurde

Sprechstunde für Patientinnen mit Genitalbeschneidung Uniklinik Gießen –

Tel.: **0641 98545105**

Anlaufstellen für Männer

Anlaufstelle für gewalttätige Männer:

Partnerschaftlich leben ohne Gewalt – Gruppenangebot und Beratung für Täter häuslicher Gewalt aus Stadt und Landkreis Gießen. Pro Familia – **Tel.: 0641 77122**

Anlaufstellen bei Gewalt an Männern:

Forensisches Konsil – **Tel.: 0641 99 41411**, Gießener Hilfe – **Tel.: 0641 972250**, das Hilfetelefon: „Hilfe bei Gewalt an Männern“ – **Tel.: 0800 123 99000** oder SKF Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt (IST) **Tel.: 0641 2001750**

Anlaufstelle für Flinta* (nicht in Gießen)

Anlaufstelle bei Gewalt an Frauen*, Lesben, Trans* und queeren Personen:

Broken Rainbow e. V.: – **Tel. 069 70794300**, www.gewaltfreileben.org

2. Über häusliche Gewalt sprechen

Nur wenige Opfer sprechen Gewalterleben von sich aus an. Scham, Schuldgefühle oder Angst vor weiterer Eskalation sind häufige Barrieren, sich Hilfe zu suchen. Oft behindert auch das Gefühl die einzige Betroffene zu sein, genauso wie ein starker Drang, die Gewalt nicht wahrhaben zu wollen. Auch Sprachbarrieren, die Angst vor Verlust der Bindung an die ethnische Gemeinschaft, mangelnde Informationen über das Sozial- und Gesundheitssystem und vieles mehr können das Ansprechen zusätzlich erschweren. Daher bietet ein respektvolles Ansprechen des Themas in der ärztlichen Behandlung die Chance für ein vertrauliches Gespräch – ohne Druck, ohne Wertung. Lassen Sie die Betroffene das Ereignis erzählen, ohne zu beeinflussen.²

2.1 Gesprächseinstellung und -situation

Um eine respekt- und vertrauensvolle Kommunikation über die erlebte Gewalt zu fördern, sollten Sie möglichst ein 4-Augen-Gespräch suchen – ohne Begleitpersonen (Partner*in, Kinder, andere Familienmitglieder oder familienfremde Bezugspersonen). Zeigen Sie Empathie, damit sich die Betroffene öffnen kann. Im Allgemeinen ist es sinnvoll „Ich-Botschaften“ zu verwenden.³

²Büttner, Melanie (2020): Seite 173

³Improdova/ Modul 3: Kommunikation in Fällen häuslicher Gewalt

Es kann sein, dass Täter*innen die Betroffenen in die Praxis begleiten. Die Herausforderung besteht dann darin, die Patient*innen alleine zu sehen, ohne die Täter*innen wütend zu machen und dadurch das Risiko einer späteren Eskalation der Gewalt zu erhöhen. Dies können Sie erreichen, indem Sie z. B. die Begleitperson bitten zusätzliche Papiere in einem anderen Raum auszufüllen.

2.2 Wie spreche ich die Gewalt an?

Punkte, die bei der Reaktion auf das
**ANSPRECHEN VON HÄUSLICHER GEWALT ZU
BEACHTEN SIND**

Es erfordert eine Menge Mut, jemandem von häuslicher Gewalt zu erzählen.

Hören Sie zu, glauben Sie den Betroffenen und nehmen Sie die Gewalt ernst.

Seien Sie respektvoll, bauen Sie Vertrauen auf und nehmen Sie sich Zeit.

Denken Sie daran: die **gewaltbetroffene Person ist niemals schuld an der Situation**.

Danken Sie dafür, dass sie oder er sich Ihnen anvertraut hat.

Bieten Sie den Betroffenen an, gemeinsam zu besprechen, wie es weitergehen soll.

Quelle: Safe+Equal "Identifying family violence", <https://safeandequal.org.au/working-in-family-violence/identifying-family-violence/>, accessed 09.01.2024.

©VIPROM

Das Ansprechen könnte so aussehen:

- „Solche Verletzungen sehe ich oft bei Patient*innen, die Gewalt erleben. Kann es sein, dass diese Verletzungen aus einer körperlichen Auseinandersetzung stammen?“
- „Viele Patient*innen berichten mir, dass sie zuhause Gewalt erleben müssen, deshalb frage ich mittlerweile alle, die ich behandle, ob es bei ihnen auch so ist.“
- „Ich kann mich irren, aber diese Verletzung sieht nicht nach einem Sturz aus.“
- „Ich möchte Ihnen nicht zu nahe treten, aber ich kenne solche Verletzungen auch als Folge von Schlägen.“

- „Über Ihr Gewalterleben können Sie – wenn Sie möchten – mit mir vertrauensvoll sprechen. Ich habe Erfahrung mit Problemen durch Gewalt, ich kann Sie beraten und auch weitere Informations- und Unterstützungsstellen benennen.“
- „Ich kann die bei Ihnen feststellbaren Formen und Folgen von Gewalt dokumentieren und Ihnen ein Attest ausstellen. Sie entscheiden darüber, was Sie an Hilfe und Unterstützung benötigen.“⁴
- „Probleme in der Partnerschaft können massive Formen annehmen und zu Gewaltausübung des Partners führen; damit meine ich nicht nur Schläge, sondern auch Demütigungen oder massives Kontrollverhalten ...“

Wenn die gewaltbetroffene Person Gewalterfahrungen bejaht:

- Hören Sie offen und unvoreingenommen zu.
- Vermitteln Sie, dass Sie das Problem ernst nehmen.
- Bieten Sie der Person Adressen von Hilfseinrichtungen an. Sie können das „GEWALTOMETER“ dafür verwenden, hier sind alle wichtigen Angebote aufgeführt.

ACHTUNG!



Sprechen Sie keinesfalls den gewalttätigen Partner auf die Situation an!

Sie dürfen die Polizei nur mit Einwilligung des Opfers verständigen, Ihre Schweigepflicht gilt uneingeschränkt! Einzige Ausnahme: wenn Gefahr für das Leben einer Person besteht!

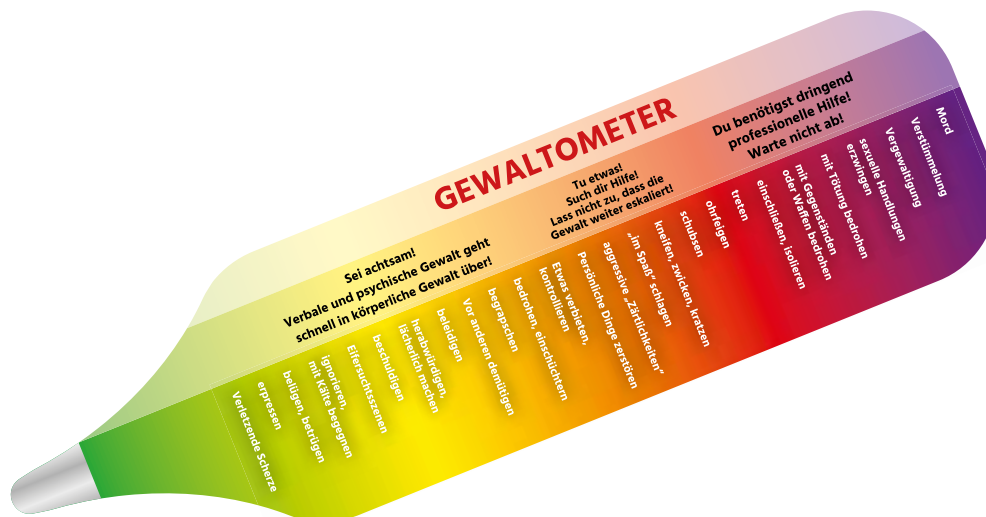
*Hier gilt die Berufsordnung für die Ärztinnen und Ärzte in Hessen §9 (2):
Ärztinnen und Ärzte sind zur Offenbarung befugt, soweit sie von der Schweigepflicht entbunden worden sind oder soweit die Offenbarung zum Schutze eines höherwertigen Rechtsgutes (Leben) erforderlich ist.*

⁴Praxisleitfaden Gewalt - Ansprechen und Untersuchen

Wenn die gewaltbetroffene Person Gewalterfahrungen verneint:

- Achten Sie weiter bewusst auf Anzeichen von Gewalt.
- Stellen Sie Anzeichen von Fremdeinwirkung fest
benennen Sie diese und stellen Sie spezifische Fragen.
- Auch wenn die Patientin verneint, sollten Behandelnde und Pflegende ihren Verdacht dokumentieren und Informationen über Hilfsangebote geben.
- Bieten Sie der Person das „GEWALTOMETER“ an.

Nicht alle Patient*innen möchten über mögliche erlebte Gewalt reden. Es bleibt die Entscheidung der oder des Betroffenen, wann für sie oder ihn der geeignete Zeitpunkt für ein Gespräch über die Gewalt ist.



2.3. Gewaltinformiertheit signalisieren

Viele Frauen* (und Männer), die Gewalt erleben, berichten aus Scham und Angst nicht von sich aus darüber. Studien belegen eindrucksvoll, dass betroffene Frauen* es begrüßen, konkret nach möglichen Gewalterfahrungen gefragt zu werden und sie sich dann eher öffnen können.⁵ Machen Sie deutlich, dass Sie für das Thema Gewalterfahrungen sensibel sind und bei Bedarf Unterstützung anbieten oder auch an andere Stellen weiterverweisen können. Legen Sie Flyer aus oder hängen Plakate auf, um über Gewalt und Anlaufstellen bei Gewalterfahrung zu informieren. Zeigen Sie, dass Gewalt kein Tabuthema sein sollte und offen angesprochen werden kann.

⁵Büttner, Melanie (2020): Seite 183

3. Diese Indikatoren können auf (häusliche) Gewalt hinweisen

Neben körperlichen Verletzungen können auch weniger offensichtliche Faktoren auf (häusliche) Gewalt hinweisen.

- Unterwürfiges Verhalten
- Angst vor Körperkontakt
- Häufige Inanspruchnahme von medizinischen Behandlungen in verschiedenen Einrichtungen
- Häufiger Wechsel von Ärzt*innen
- Unverhältnismäßig lange Zeitspanne zwischen dem Auftreten der Verletzung und der Behandlung
- Zögerliche Reaktion auf die Frage nach der Krankengeschichte
- Leugnen, widersprüchliche Erklärungen über die Ursache der Verletzung
- Überfürsorgliches Verhalten der Begleitperson, kontrollierendes Verhalten
- Ausweichendes oder schamhaftes Verhalten bei Verletzungen
- Ängstliches Verhalten in Gegenwart des Partners bzw. der Partnerin oder von Familienmitgliedern
- Nervöse Reaktionen auf Körperkontakt/schnelle und unerwartete Bewegungen
- Schreckhaftes Verhalten
- Extreme Abwehrreaktionen oder eine starke emotionale Reaktion auf bestimmte Fragen⁶
- Chronische Beschwerden wie Kopfschmerzen; Schmerzen in Muskeln, Gelenken und Rücken
- Schwierigkeiten beim Essen und Schlafen
- Kardiologische Symptome ohne Anzeichen einer Herzerkrankung (Herzklopfen, arterielle Hypertonie, Myokardinfarkt ohne obstruktive Erkrankung)
- Emotionaler Stress, z. B. Angst, Unentschlossenheit, Verwirrung und Feindseligkeit
- Selbstverletzungen oder Selbstmordversuche
- Panik oder Angstzustände
- Psychosomatische Beschwerden
- Schlaf- und Essstörungen (z. B. Anorexie, Bulimie, Binge Eating)

⁶Improdova/Modul 2 – Factsheet

4. Körperliche Untersuchung und Dokumentation



GRUNDSÄTZE FÜR DIE DOKUMENTATION VON HÄUSLICHER GEWALT

NEGATIVE AUSWIRKUNGEN VERMEIDEN

1

Sich der Risiken bewusst sein und Maßnahmen ergreifen, um negative Auswirkungen zu verhindern bzw. zu minimieren.

FOKUSSIERUNG AUF DIE BETROFFENEN VON GEWALT

2

Diese in das Zentrum stellen und alle Entscheidungen auf der Grundlage ihrer Bedürfnisse, Wünsche und Fähigkeiten treffen.

INFORMIERTE ZUSTIMMUNG

3

Sicherstellung der informierten und freiwilligen Zustimmung zu allen Untersuchungen und der medizinischen Dokumentation; frei von Zwang, Drohungen oder der Versprechung von Vorteilen

NICHTDISKRIMINIERUNG

4

Alle von Gewalt betroffenen Personen werden gleich und gerecht behandelt, unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft, Religion, Nationalität, ethnischer Zugehörigkeit, sexueller Orientierung oder anderen Merkmalen.

VERTRAULICHKEIT

5

Erwachsene: Die Wahrung der Vertraulichkeit durch Einholung einer informierten Zustimmung fördert die Sicherheit, das Vertrauen und die Selbstbestimmung von Betroffenen. Ausnahmen müssen transparent kommuniziert werden.

DATENSCHUTZ

6

Einführung von Maßnahmen zur Datensicherheit, z. B. keine Weitergabe von persönlichen Daten von Gewaltbetroffenen, Anonymisierung von Daten, Verwendung von Passwörtern für elektronisch gespeicherte Informationen.

Das Vorgehen bei der Untersuchung basiert auf folgenden Schritten:

- Anamnese
- Körperliche Untersuchung
- Dokumentation und Spurensicherung

WICHTIG ZU WISSEN:



Eine Dokumentation, die nicht gerichtsfest erstellt wurde, stellt in einem späteren Verfahren oft eine zusätzliche Belastung und Schwierigkeiten für die Betroffene dar. Nicht gerichtsfeste Dokumentationen ermöglichen es der Gegenseite, das Geschehen in Frage zu stellen! Sie sollten nur eine Dokumentation vornehmen, wenn sie zuvor eine Schulung besucht haben.

Ist die Betroffene Opfer einer Sexualstraftat, kann sie die „Medizinische Soforthilfe nach Vergewaltigung“ in der Uniklinik Gießen aufsuchen. Hier kann sie medizinisch versorgt werden und ggf. Spuren sichern lassen. Dies geht auch ohne Anzeigeerstattung bei der Polizei!

Ebenfalls bietet das Forensische Konsil Gießen von Gewalt betroffenen Personen die Möglichkeit einer vertraulichen und zeitnahen Befunddokumentation von Verletzungen. Hier können Gewalttaten dokumentiert werden und im Nachhinein entschieden werden ob die Dokumentation genutzt wird. Dies kann ebenfalls ohne Anzeigeerstattung bei der Polizei geschehen!

Je detailreicher die Betroffenen die Gewalterfahrung schildern, desto besser lässt sich mit den Betroffenen besprechen, wo am Körper welche Spuren gesichert werden können. Grundsätzlich sind es die Betroffenen, die vorgeben, welche Inhalte zum Geschehen angegeben, welche Körperteile untersucht und welche Spuren gesichert werden sollen. Sämtliche Schritte sind freiwillig und können von den Betroffenen jederzeit abgebrochen werden. Verletzungen werden zeitgleich in Wort und Bild festgehalten.⁷ Wenn die Betroffene damit einverstanden ist, kann eine fotografische Dokumentation stattfinden (Einverständnis ggf. unterschreiben lassen).

Zur Dokumentation wird ein vorgefertigter Dokumentationsbogen, der vor Gericht verwendet werden kann, genutzt. Dieser kann beim Frauennotruf (Siehe 6.) heruntergeladen werden. Bei dem Dokumentationsbogen sind folgende Kriterien erfüllt:

- Standardisierte Dokumentation
- Beweismittel in einem Gerichtsverfahren
- Gedächtnisstütze in einem späteren Gerichtsverfahren

⁷Büttner, Melanie (2020): Seite 226

ACHTUNG!



Wenn Sie keine Dokumentation durchführen, bieten Sie der betroffenen Person an, direkt einen Termin zu machen oder ihr ein Taxi zu bestellen, um eine Dokumentation bei obengenannten Einrichtungen anfertigen zu lassen. Die Frauen kostet es viel Mut zu Ihnen in die Praxis zu kommen und Sie schaffen es oft nicht alleine nochmal eine zweite Stelle aufzusuchen.

5. Anlaufstellen für Betroffene in Stadt und Landkreis Gießen

Polizeipräsidium Mittelhessen

Das PPM ist in akuten Notfällen unter der Notrufnummer 110 erreichbar.

Speziell geschulte Kolleginnen und Kollegen informieren über die Möglichkeiten von Hilfsangeboten bei „Häuslicher Gewalt“ – Ansprechpersonen in Mittelhessen,

Link: <https://www.polizei.hessen.de>

Opferschutz im Polizeipräsidium Mittelhessen

Telefon: **0641 7006-2943**

E-Mail: praevention.ppmh@polizei.hessen.de

Polizei Hessen – Opferschutz und Opferhilfe

Link: <https://ppmh.polizei.hessen.de/Ueber-uns/Ansprechpersonen/Opferschutz-und-Opferhilfe/>

BITTE BEACHTEN SIE:



*Die Ansprechstellen werden von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten betreut, welche grundsätzlich verpflichtet sind, bei Kenntnis einer Straftat, die Ermittlungen einzuleiten (§ 163 StPO). Die hier aufgeführten Ansprechpartner*innen sind nicht rund um die Uhr im Dienst! Sollten Sie dringend Hilfe benötigen, wählen Sie bitte den Notruf.*

Autonomes Frauenhaus

Persönliche Beratung kann nur nach telefonischer Terminvereinbarung angeboten werden.
Telefon: **0641 73343**, Notfallnummer: **0177 7868870**

Broken Rainbow e.V.

Die Beratungsstelle „gewaltfreileben“ unterstützt und begleitet Frauen*, Lesben, Bi+, trans+, nicht-binäre und queere Personen, ein selbstbestimmtes und gewaltfreies Leben zu führen. Das Team der Beratungsstelle „gewaltfreileben“ unterstützt in der Bewältigung von Konflikten, Diskriminierungs- und Gewalterfahrungen kompetent und community-basiert.

Das Beratungsangebot ist kostenfrei. Achtung: Der Sitz ist in Frankfurt.

Telefon: **069 43005233**

E-Mail: **beratung@broken-rainbow.de**

Bundesweites Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“

Unter der **kostenfreien Nummer 116 016** leistet es Erst- und Krisenunterstützung. Bei Gewalt gegen Frauen* gibt es Rat und Hilfe rund um die Uhr, anonym, in insgesamt 18 Sprachen, barrierefrei. Das Hilfetelefon ist auch online zu erreichen unter **www.hilfetelefon.de**.

Büro für Frauen und Gleichberechtigung der Stadt Gießen

Das Team des Büros für Frauen und Gleichberechtigung berät und unterstützt bei Konflikten und Gewalt und vermittelt in weitere Fach- und Beratungsstellen.

Die Koordinierungsstelle zur Umsetzung der Istanbul-Konvention befasst sich mit Netzwerkarbeit, Sensibilisierung, Bestandsaufnahme und Verbesserung des Hilfesystems.

Telefon: **0641 306 1229**, oder **-1019**

Mail: **frauenbuero@giessen.de**

Link: **www.giessen.de/Leben/Soziales-und-Gesellschaft/Frauen-LGBTI-Q**

Kreisfrauenbüro des Landkreises Gießen

Das Kreisfrauenbüro bietet Information und Unterstützung zu frauenspezifischen Fragestellungen an - u.a. in Fällen häuslicher Gewalt. Im Prozess zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in Stadt und Landkreis Gießen liegt die Federführung für den Landkreis in der Hand des Kreisfrauenbüros.

Telefon: **0641 9390-1490**

Link: **<https://www.lkgi.de/frauen-und-gleichberechtigung/>**

Forensisches Konsil Gießen (FoKoGi)

Das Projekt bietet von Gewalt betroffenen Personen die Möglichkeit einer vertraulichen und zeitnahen Befunddokumentation von Verletzungen. Diese Befunddokumentation soll insbesondere den Menschen die Möglichkeit einer Verletzungsdokumentation ermöglichen, die nach einer Tat keine oder noch keine polizeiliche Anzeige erstatten wollen. Auf Wunsch und nur mit Einverständnis der verletzten Person, kann die Dokumentation dann ggf. zu einem späteren Zeitpunkt als Grundlage eines Gutachtens z.B. in einem Straf- oder Zivilverfahren verwendet werden. Als Untersuchungsort stehen, nach vorheriger Terminvereinbarung, Räumlichkeiten am Institut für Rechtsmedizin in Gießen zur Verfügung. Darüber hinaus richtet sich das Projekt an klinisch tätige Ärzt*innen, Pädagog*innen, Jugendämter und Einrichtungen, die von Gewalt betroffene Personen betreuen und z. B. rechtsmedizinischen Rat zur Mitbeurteilung eines Einzelfalls benötigen oder Interesse an Fortbildungsveranstaltungen haben.

Kontaktaufnahme und Terminvereinbarung über das Sekretariat:

Telefon: **0641 99 41411**

Mail: **rechtsmedizin@uk-gm.de**

Link: **<https://www.fokogi.de>**

Gießener Hilfe

Die Opfer- und Zeugenhilfe Gießen ist eine professionelle Beratungsstelle für betroffene Menschen aus dem mittelhessischen Raum. Sie berät, wenn Sie beleidigt, bedroht oder belästigt, überfallen beraubt oder verletzt, misshandelt, missbraucht oder vergewaltigt und wenn Sie Zeug*in einer Straftat wurden. Die Beratung ist kostenlos und vertraulich, unabhängig davon, ob Sie Anzeige erstatten wollen oder nicht.

Telefon: **0641 972250**

Link: **www.giessener-hilfe.de**

Mail: **info@giessener-hilfe.de**

Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt/ Frauenhaus beim SKF

Beratungsstelle für Opfer von häuslicher Gewalt

Telefon: **0641 2001 750**

Mail: **interventionsstelle@skf-giessen.de**

Link: **<https://www.skf-giessen.de/hilfe-und-beratung/1/2/2>**

Medizinische Soforthilfe nach Vergewaltigung im Universitätsklinikum Gießen und Marburg / Standort Gießen

Wenn Sie Opfer einer Sexualstraftat geworden sind, können Sie sich zeitnah (bis zu drei Tagen nach dem Geschehen) an das Universitätsklinikum Gießen und Marburg wenden.

Dieses Angebot können Betroffene auch ohne Anzeigeerstattung wahrnehmen.

Eine Anzeige über Ihren Kopf hinweg erfolgt nicht, es gilt die ärztliche Schweigepflicht.

Sie können zwischen den folgenden Möglichkeiten entscheiden:

- Sie wollen eine medizinische Versorgung, aber keine Sicherung möglicher Spuren.
- Sie wollen eine medizinische Versorgung und mögliche Spuren sichern lassen.

Auf der Homepage **www.soforthilfe-nach-vergewaltigung.de** erhalten Sie alle Informationen über die medizinische Soforthilfe.

Erreichbar Montag – Freitag 08:30 – 12:00 Uhr und/oder nach persönlicher Absprache

Telefon: **0641 98545105**

Außerhalb der Sprechzeiten können Sie sich auch über die zentrale Notaufnahme anmelden:

Telefon: **0641 98557900**

OASE

Die OASE bietet Hilfe und Unterstützung für Frauen* bei Verlust der Wohnung, Schulden, Lebenskrisen, Gewalt und fehlende, tragfähige soziale Bindungen. Dazu stehen Wohnheimplätze zur Verfügung.

Telefon: **0641 310035**

Mail: **oase@mission-leben.de**

Link: **<https://www.mission-leben.de/menschen-in-sozialen-notlagen>**

OEG-Trauma-Netzwerk Hessen

Das Regierungspräsidium Gießen hat im Rahmen des Opferentschädigungsgesetzes (OEG) ein Konzept entwickelt, mit dem eine zeitnahe psychotherapeutische Versorgung von traumatisierten Gewaltopfern gewährleistet werden soll. Durch die Zusammenarbeit mit verschiedenen hessischen Einrichtungen kann Gewaltopfern zukünftig schnell und kompetent geholfen werden. Gewaltopfer können nun bereits vor einer Anerkennung nach dem OEG an die kooperierenden Einrichtungen herantreten und dort therapeutische Soforthilfe im Umfang von maximal 15 Sitzungseinheiten erhalten.

Telefon: **0641 303-0**

Mail: **rp-giessen@rpgi.hessen.de**

Link: **<https://rp-giessen.hessen.de/OEG-Traumanetzwerk>**

Pro Familia Gießen e.V.

Pro Familia bietet Beratung zu den Themen Schwangerschaftskonfliktberatung, Sexuelle Bildung/Sexualpädagogik, Paarberatung, Beziehungs- und Sexualberatung, Partnerschaftlich leben ohne Gewalt und Trennungs- und Scheidungsberatung an. Außerdem gibt es ein Gruppenangebot für gewalttätige Männer, die lernen wollen nicht gewalttätig zu werden (Täterarbeit).

Liebigstraße 9, 35390 Gießen

Telefon: **0641 77122**

Link: **www.profamilia.de/giessen**

Mail: **giessen@profamilia.de**

Sprechstunde für die Patientinnen mit Genitalbeschneidung Universitätsklinikum Gießen und Marburg

Das Universitätsklinikum bietet einmal wöchentlich medizinische Hilfe für Betroffene an. Die Sprechstunde findet immer donnerstags von 8-12 Uhr statt. Bei Sprachmittlungsbedarf können Dolmetscher*innen mitgebracht werden oder im Vorfeld vom Universitätsklinikum organisiert werden. Des Weiteren wird eine Überweisung von der Hausärztin/Hausarzt oder der Frauenärztin/Frauenarzt benötigt bzw. eine Kostenübernahmebescheinigung.

Telefon: **0641 98545105**

Link: **Sprechstunde für die Patientinnen mit FGM/C -
Universitätsklinikum Giessen und Marburg (ukgm.de)**

Weisser Ring

Der weisse Ring setzt sich für Opfer von Kriminalverbrechen ein – begleitet zu Terminen mit der Polizei, Staatsanwaltschaft und Gericht; unterstützt durch Hilfescheck für eine juristische oder posttraumatische Erstberatung und weiteres.

Außenstelle Gießen

Telefon **0151 72852125**

Mail: **giessen@mail.weisser-ring.de**

Link: **www.giessen-hessen.weisser-ring.de**

oder **Opfer-Telefon 116 006** – Bundesweit. Kostenfrei. Anonym.

Ein Hilfsangebot des WEISSEN RINGS: 7 Tage die Woche von 7 bis 22 Uhr.

Wildwasser

Wildwasser Gießen e. V. berät zum Thema sexueller Missbrauch und auch zu den Themen Ehrgehalt, weibliche Genitalbeschneidung und Zwangsheirat. Die Beratung richtet sich auch an Kinder und Jugendliche. Ganz egal, ob Familien, Bezugspersonen, Freund*innen, Nachbar*innen oder Helfer*innen der betroffenen Mädchen/Jungen, jede*r ist bei Wildwasser e. V. willkommen. Falls Sie betroffen und bereits erwachsen sind, können Sie bei Wildwasser e. V. Begleitung, Unterstützung sowie Antworten auf Ihre Fragen erhalten.

Beraten werden können durch interkulturelle Beraterinnen und (ehrenamtliche) Dolmetscher*innen auch Menschen mit wenig oder keinen Deutschkenntnissen.

Telefon: **0641 76545**

Mail: **info@wildwasser-giessen.de**

Link: **<https://www.wildwasser-giessen.de>**

6. Links für weitere Informationen

Befund-Gewalt

Sie sind in der Gesundheitsversorgung tätig und mit Menschen konfrontiert, die möglicherweise Opfer von Gewalt sein könnten?

Diese Online-Hilfe für das Erkennen und die gerichtsverwertbare Dokumentation von (körperlichen) Folgen von Gewalt bietet Ihnen schnellen Zugang zu relevanten Informationen, aber auch die Möglichkeit, sich Detailwissen anzueignen.

<https://www.hs-fulda.de/gesundheitswissenschaften/meldungsdetails/detail/befund-gewalt>

Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben/Hilfe Telefon

Unter der Telefonnummer 116016 werden von Gewalt betroffene 24/7 in vielen Sprachen beraten. **www.hilfetelefon.de**

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Das Bundesministerium informiert über Formen der Gewalt, Hilfe und Beratung bei Gewalt sowie über verschiedene Förderprogramme und Initiativen.

<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/gleichstellung/frauen-vor-gewalt-schuetzen>

Bundesamt der Justiz/Hilfe-Info für Betroffene von Straftaten

Körperliche und auch Formen der psychischen Gewalt sind nach dem Strafgesetzbuch strafbar. Daneben bietet auch das Gewaltschutzgesetz Schutz vor Gewalt und Nachstellungen, sowohl im häuslichen Bereich als auch außerhalb von Paarbeziehungen.

<https://www.hilfe-info.de> – Hilfe nach dem Gewaltschutzgesetz

Bundeskriminalamt

BKA - Listenseite für Pressemitteilungen 2024 - Häusliche Gewalt im Jahr 2023 um 6,5 Prozent gestiegen.

https://www.bka.de/DE/Presse/Listenseite_Pressemitteilungen/2024/Presse2024/240607_PM_BLB_Haeusliche_Gewalt

Frauen gegen Gewalt e.V.

Bundesverband der Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe

www.frauen-gegen-gewalt.de

Frauenhauskoordinierung e. V.

Übersicht über vorhandene bzw. freie Plätze in Frauenhäusern sowie viele Informationen.

www.frauenhauskoordinierung.de

Frauennotruf Frankfurt

Für die gerichtsfeste Dokumentation nach Körperverletzung > PDF Ärztliche Dokumentation nach häuslicher Gewalt – körperlicher Misshandlung

<https://www.frauennotruf-frankfurt.de/fileadmin/redaktion/pdf/FRAUENNOTRUF-FFM-Aerztliche-Dokumentation-bei-haeuslicher-Gewalt-online-2012.pdf>

Forensisches Konsil Gießen

Vertrauliche Spurensicherung, Dokumentation von Verletzungen und Einschätzungen über Ursachen der Verletzungen. www.fokogi.de

Gesine Intervention

Gesine Intervention ist Partnerin eines zukunftsweisenden EU-Projektes zur verbesserten gesundheitlichen Versorgung gewaltbetroffener Frauen und ihrer Kinder. Gemeinsam mit Partnerorganisationen aus 4 weiteren EU-Ländern setzen sie sich für eine verbesserte Qualifizierung der verschiedensten Gesundheitsberufe ein.

VIPROM – Bessere Gesundheitsversorgung nach Gewalt – Gesine Intervention

<https://www.gesine-intervention.de>

Istanbul Konvention

Die Istanbul-Konvention – UN Women <https://unwomen.de/die-istanbul-konvention>

IMPRODOVA & IMPROVE & VIPROM – Trainingsmodule für den Gesundheitssektor

Ziel dieser Trainingsplattform für medizinische Fachkräfte ist es, besser auf die unterschiedlichen Bedürfnisse und Erfahrungen von Opfern von häuslicher Gewalt eingehen zu können, eine schnellere Identifizierung zu gewährleisten und den Schutz von Kindern sicherzustellen. Besonderes Augenmerk wurde auf die Kommunikation mit den Opfern in verschiedenen Situationen gelegt. Trainingsmodule für den Gesundheitssektor – Online training materials on violence www.improdova.eu und

<https://training.improdova.eu/de/trainingsmodule-fur-den-gesundheitssektor/>

Büttner, Melanie (2020). Handbuch Häusliche Gewalt, Schattauer Verlag
Dutton, Mary Ann (2002). „Gewalt gegen Frauen“, aus Frauen informieren Frauen e.V., Tätigkeitsbericht 2002, Bern

Internetquellen:

BMFSFJ - Formen der Gewalt erkennen: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/gleichstellung/frauen-vor-gewalt-schuetzen/haeusliche-gewalt/formen-der-gewalt-erkennen-80642> (Zuletzt aufgerufen am 30.06.2024)

Formen der Gewalt gegen Frauen und Mädchen - UN Women Deutschland
<https://unwomen.de/formen-der-gewalt-gegen-frauen-und-maedchen/>
(zuletzt aufgerufen am 30.06.2024)

Improdova

Modul 2 Fact Sheet: https://training.improdova.eu/wp-content/uploads/2020/08/Fact_Sheet_Indikatoren_Hausliche_Gewalt_DE_Gesundheitswesen_Final
(Zuletzt aufgerufen am 30.06.2024)

Modul 3: <https://training.improdova.eu/de/trainingsmodule-fur-den-gesundheitssektor/modul-3-kommunikation-mit-opfern-in-fallen-hauslicher-gewalt>
(Zuletzt aufgerufen am 30.06.2024)

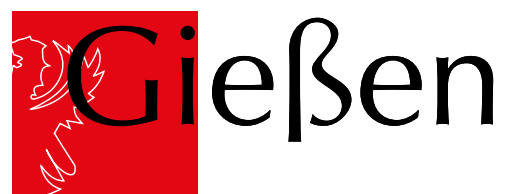
Formulierungshilfen bei Gewaltverdacht Formulierungshilfen-bei-Gewaltverdacht.pdf (improdova.eu) <https://training.improdova.eu/wp-content/uploads/2024/04/Formulierungshilfen-bei-Gewaltverdacht.pdf> (Zuletzt aufgerufen am 30.06.2024)

Praxisleitfaden Gewalt - Ansprechen und Untersuchen
<https://www.praxisleitfaden-gewalt.de/index.php/fuer-aerztinnen-und-aerzte/ansprechen-und-untersuchen> (Zuletzt aufgerufen am 30.06.2024)

Grafiken:

Improdova - Punkte die bei der Reaktion auf das Ansprechen von häuslicher Gewalt zu beachten sind
<https://training.improdova.eu/de/trainingsmodule-fur-den-gesundheitssektor/modul-3-kommunikation-mit-opfern-in-fallen-hauslicher-gewalt>

Improdova – Grundsätze für die Dokumentation von häuslicher Gewalt
<https://training.improdova.eu/de/trainingsmodule-fur-den-gesundheitssektor/modul-4-medizinische-untersuchung-und-beweissicherung>



Universitätsstadt Gießen
Berliner Platz 1
35390 Gießen

